

| SEMINARAUSSCHREIBUNG

3. Netzwerktag – Zusammenarbeit Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung

| Themenschwerpunkte

Rechtliche Rahmenbedingungen

- Rechte/Pflichten des Betriebsrates
- Rechte/Pflichten der SBV
- Pflichten des AG nach BetrVG und SGB IX

Wege der Zusammenarbeit

- Gemeinsames Auftreten
- Zusammenwirken
- Aufgaben des BR und der SBV
- Information und Teilnahme

Umsetzung der Zusammenarbeit

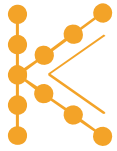
- Prävention
- BEM
- Gesundheitsförderung
- Arbeitsplanung des BR und der SBV

Das Betriebsverfassungsgesetz erwartet vom Betriebsrat im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit (§ 2 BetrVG) aktiven Einsatz zur Vermeidung und Lösung von Konflikten (vgl. u. a. BAG-Beschluss vom 15.8.2012, Az. 7 ABR 16/11).

Zudem ist der Betriebsrat für alle Arbeitnehmenden im Sinne des § 5 (1) BetrVG im Betrieb zuständig. Ein spezielles Augenmerk gilt jedoch den schwerbehinderten Menschen. Ihre Eingliederung zu fördern, wird im Gesetz explizit auch als Aufgabe des Betriebsrates genannt (§ 80 Abs. 1 Nr. 4 BetrVG und § 182 SGB IX). Denn schwerbehinderte Menschen sollen selbstbestimmt und gleichberechtigt am Arbeitsleben teilhaben können. Mit dieser besonderen Verantwortung ist der Betriebsrat nicht allein. Gemeinsam mit ihm setzt sich die Schwerbehindertenvertretung (SBV) für die schwerbehinderten Menschen ein.

Die SBV verfügt über spezielle Kenntnisse, die der Betriebsrat für seine Aufgabenwahrnehmung nutzen kann. Die Aufgabenvielfalt und -menge beider Vertretungen ist eine bedeutsame Chance für die betroffenen Arbeitnehmenden. Aus der Aufgabenübersicht wird deutlich erkennbar, dass eine frühzeitige Abstimmung der Aktivitäten, eine gegenseitige Unterstützung sowie eine intensive Zusammenarbeit zugunsten der schwerbehinderten Beschäftigten des Betriebs nicht nur wünschenswert und sinnvoll, sondern zur optimalen Durchsetzung der Interessen der schwerbehinderten Bewerber und Beschäftigten notwendig sind.

Seminar-Nr.	1011-01-29
Termin	18.09.2024
Ort	Hotel an der Oper Chemnitz Straße der Nationen 56 09111 Chemnitz



Immer auf dem neusten Stand mit Seminaren der K&K Bildungsmanufaktur!

| Veranstaltungsinformationen

Seminar-Nr.	Termin	Uhrzeit	Ort	Seminarpreis ohne ÜN	zus. ÜN
1011-01-29	18.09.2024	09.00 - 16.00 Uhr	Chemnitz	195,- €	87,- €

Die aufgeführten Preise verstehen sich inklusive aller Seminarkosten sowie der Verpflegung im Seminarhotel zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Terminänderungen vorbehalten. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Abschluss des Seminars. Zahlungsziel: 7 Tage netto ab Rechnungsdatum.

| Anmeldung für das Seminar

Die Anmeldung soll schriftlich mindestens 4 Wochen vor dem geplanten Seminarbeginn bei uns eingehen. Kurzfristige Anmeldungen sind auf Anfrage möglich.

E-Mail seminare@kk-bildung.de
Fax 037207 65 12-82
Post K&K Bildungsmanufaktur GmbH
 Berthelsdorfer Str. 72
 09661 Hainichen
Online www.kk-bildung.de

| Freistellung für das Seminar

Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Betriebsratsarbeit nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
BR Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt auf Beschluss des Betriebsrates nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.



Bildungsmanufaktur – Anmeldeformular

Bitte füllen Sie die Seminaranmeldung **vollständig** und **gut leserlich** in **DRUCKBUCHSTABEN** aus. Diese können Sie uns per **E-Mail** an **seminare@kk-bildung.de** oder per **Fax** an die **037207 6512-82** oder per **Post** an: K&K Bildungsmanufaktur GmbH, Berthelsdorfer Str. 72, 09661 Hainichen senden.

Seminar-Nr.:
1011-01-29

Termin: 18.09.2024
09.00 - 16.00 Uhr

Seminarort:
Hotel an der Oper Chemnitz
Straße der Nationen 56
09111 Chemnitz

Seminar: **3. Netzwerktag – Zusammenarbeit Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung**

Teilnehmer:in

Bitte füllen Sie pro Teilnehmer:in jeweils ein Formular aus.

Rechnungsadresse (Arbeitgeber:in)

Anrede (optional):

Firma:

Name:

Str./Nr.:

Vorname:

PLZ/Ort:

Tel.*:

Tel.:

E-Mail*:

E-Mail:

Pflichtangaben:

Optional:

Anreise am Vortag (zus. Übernachtung)

vegetarisches Essen

veganes Essen

Teilnahmebedingungen & Stornierungen:

Seminaranmeldungen sind verbindlich. Stornierungen sind schriftlich per Fax oder E-Mail einzureichen. Kostenfreie Stornierungen sind bis zum 28. Tag vor dem Seminarbeginn möglich. Danach wird bis zum 21. Tag vor dem Seminarbeginn eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 EUR je Teilnehmer zzgl. MwSt., anschließend der volle Seminarpreis zzgl. MwSt. erhoben. Dieser ist ebenso bei Nichtteilnahme zu zahlen. Selbstverständlich können Sie bei Verhinderung rechtzeitig einen anderen Teilnehmer benennen.

*Mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse und Telefonnummer erklären Sie sich bereit, auf diesem Weg Angebote und Informationen der K&K Bildungsmanufaktur zu erhalten. Diese Einwilligung können Sie jederzeit unter Angabe der E-Mail-Adresse oder Telefonnummer widerrufen. Der Widerspruch kann direkt an info@kk-bildung.de gerichtet werden.

Mit der Anmeldung erkenne ich die oben genannten Teilnahmebedingungen sowie die im Seminarangebot-Nr. 1011-01-29 aufgeführten Leistungen an.

Ort/Datum

Unterschrift (Geschäftsleitung)

Name in Druckbuchstaben

Eine Anmeldebestätigung geht Ihnen nach Ihrer Anmeldung schriftlich zu. Sollten nicht genügend Seminaranmeldungen eingehen, so ist der Veranstalter zur Absage des Seminars berechtigt.